

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts  
(Schwerpunkt AGB, AGG, Entgeltfragen)**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts  
(Schwerpunkt Kündigungsschutzrecht, u.a.)**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

**Aktuelles zum Beamtenrecht, u.a. beamtenrechtlicher  
Konkurrentenstreit; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

**Rechtsanwaltsvergütungsgesetz intensiv**

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

**Aktuelle Gesetzesentwicklungen und Rechtsprechung  
zum SGB II**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vergaberechtliche Anforderungen im Sozial- und  
Jugendhilferecht - SGB VIII und XII**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2011

